

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Mittwoch, 9. März 2016, im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Frau Helmi Rau als Vorsitzende
Herr Lars Paulsen
Herr Ulf Thomsen
Frau Sonja Gehrke
Frau Anette Braun
Herr Uwe Sommer
Herr Tim Brümmer
Herr Hauke Sommer

Entschuldigt fehlt:

Herr Hagen Rohde

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

12. Personalangelegenheiten
13. Mietangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
12. Personalangelegenheiten
13. Mietangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung Markttreff Delve

6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hollingstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
8. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
12. Personalangelegenheiten
13. Mietangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob die Straßennamensschilder in naher Zukunft erneuert werden könnten, da diese zum Teil sehr schlecht lesbar sind.
Bürgermeisterin Rau wird hierfür die Kosten einholen.

Der Fahrradständer vor dem Dorfgemeinschaftshaus soll evtl. versetzt werden, da bei Veranstaltungen viele PKW-Fahrer diesen zuparken. Es wird sich nach einem geeigneten Standort umgesehen.

Die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses wird angesprochen, hier verweist Frau Rau auf einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 25.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeisterin Rau berichtet über die Teilnahme an folgenden Terminen:

- 09.12.2015 Wasserverband
- 09.12.2015 Amtsausschuss
- 14.01.2016 Jahreshauptversammlung FFW Hollingstedt
- 24.01.2016 80. Geburtstag
- 08.02.2016 Amtsausschuss
- 05.03.2016 FFW – Ball Hollingstedt

- Herr Bülow wurde für seine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.
- Diverse Wege wurden ausgeduldet und abgeduldet.
- Herr Paulsen verliert ein paar Eckzahlen aus der Gesellschafterversammlung des Bürgerwindparks Eider.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Holingstedt hält derzeit 33 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 136.035,57 €.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

neuer Aktienwert	4.695,24 €
neue Garantiedividende	152,11 € bzw. 3,24 %
neue Mindestkaufhöhe	100.000,00 €

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

Berechnungsbeispiel:

Stückzahl Aktien 33 x 152,11 Garantiedividende =	5.019,63 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	752,95 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	41,41 €
Nettoertrag	4.225,27 €

ggf. zu reduzieren um € aus 1 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über €.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärung abzugeben:

Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern für weitere fünf Jahre bis 2021 gehalten. Die Finanzierung erfolgt durch eigene liquide Mittel.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung Markttreff Delve

Herr Paulsen verliert folgende Stichpunkte, die durch eine Arbeitsgruppe der Gemeinden Delve und Hollingstedt ausgearbeitet wurden:

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur Kooperation der Gemeinden Delve und Hollingstedt zur gemeinsamen Bewirtschaftung der ehemaligen Dörfer-Gemeinschaftsschule gefasst werden.

Hierzu wird Folgendes vereinbart:

Ziel der Kooperation:

1. Die Gemeinden Delve und Hollingstedt wollen gemeinsam die ehemalige Dörfer-Gemeinschaftsschule zu einem Markttreff ausbauen und planen dafür Fördergelder einzuwerben.
2. Neben dem geeigneten räumlichen Umbau des Gebäudes soll eine energetische Sanierung das Ziel sein.
3. Nach Beschluss der Kooperation durch beide Gemeinden soll sofort die Machbarkeitsstudie zur Einrichtung des Markttreffs in Auftrag gegeben werden.
4. Den Gemeinden Bergewörden und Wallen soll angeboten werden, sich entweder finanziell oder aber ideell am Markttreff zu beteiligen. Bei finanzieller Beteiligung sind entsprechende Regelungen bei den Eigentumsverhältnissen und der Bewirtschaftung zu treffen.

Eigentumsverhältnisse:

5. Die Gemeinde Hollingstedt wird unbefristeter Miteigentümer am Gebäude der ehemaligen Dörfer-Gemeinschaftsschule und dazu in das Grundbuch des Gebäudes eingetragen.
6. Das angrenzende und im Grundbuch mit eingetragene Sportplatzgelände ist nicht Gegenstand der Kooperation. Eine Trennung der Liegenschaft im Grundbuch soll vorgenommen werden.
7. Die Anteilsverhältnisse sollen nach dem heutigen Verhältnis der Finanzkraft der beiden Gemeinden (30 % Hollingstedt zu 70 % Delve) festgeschrieben werden, um eine jährliche Neubewertung zu vermeiden.

Bewirtschaftung:

8. Entscheidungen zum Betrieb des Gebäudes werden durch einen Ausschuss vorbereitet. Der Ausschuss wird mit je drei Mitgliedern aus den beiden Gemeinden besetzt. Bürgerliche Ausschussmitglieder sind zulässig. Beide Gemeinden haben die gleiche Stimmenanzahl im Ausschuss.
9. Entscheidungen zu Investitionen am Gebäude können nur einvernehmlich durch beide Gemeindevertretungen beschlossen werden.
10. Die Gemeinden Delve und Hollingstedt werden ein gemeinsames Konto zur Bewirtschaftung des Markttreffs einrichten.
11. Die Eigenanteile der Gemeinden an Investitionen werden nach dem Verhältnis der Finanzkraft der Gemeinden zum Zeitpunkt der Investition bewertet und festgelegt.
12. Für den Betrieb des einzurichtenden Markttreffs soll eine Satzung erstellt werden, die u.a. regelt, welche Gewerbe sich im Markttreff ansiedeln sollen, wie hoch die Raummieten liegen sollen, zu welchen Bedingungen die Kooperation wieder beendet werden kann usw.
13. Einnahmen und Kosten, die aktuell durch den Betrieb der Kita anfallen, werden durch die Gemeinde Delve alleine bewirtschaftet.

14. Der Posten des aktuell angestellten Hausmeisters und die Mieteinnahmen aus seiner Wohnung sollen weiterhin durch die Gemeinde Delve allein bewirtschaftet werden, bis das Vertragsverhältnis mit dem Hausmeister endet. Für die Zeit danach ist in der Satzung eine gemeinsame Neureglung zwischen beiden Gemeinden festzulegen.
15. Um vor der Beantragung der Fördermittel kurzfristig einen Friseursalon und einen Kosmetiksalon einrichten zu können, sollen in etwa max. 15.000 € investiert werden. Da es sich um eine vorläufige Einrichtung handelt, sind die Investitionen so gering wie möglich zu halten. Die finale Lösung soll im Rahmen der Förderung entstehen.

Laut Herrn Paulsen werden etwa 6.000 € jährlich für Unterhaltung und Bewirtschaftung anfallen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hollingstedt beschließt, sich grundsätzlich am Markttreff Delve zu beteiligen. Die genauen Konditionen sollen in einem Vertrag fixiert werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. € , teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“ , „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.

- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens Tennet für den Verschleiß der Verbandswegen durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hollingstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Hollingstedt wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

2.1 Verfassungsbestimmungen

Die Hauptsatzungen der Gemeinden und des Amtes sind durchweg im Jahr 2013 neu gefasst bzw. zuletzt geändert worden. Dem GPA fiel positiv auf, dass in den meisten Gemeinden die Zahl der ständigen Ausschüsse sehr gering ist. **Allerdings gilt diese Aussage nicht** für die Gemeinde Delve mit 5 Ausschüssen für 700 Ew., für die Gemeinde Hennstedt mit 6 Ausschüssen für 2.000 Ew., **für die Gemeinde Hollingstedt mit 5 Ausschüssen für 304 Ew.**, für die Gemeinde Linden mit 6 Ausschüssen für 900 Ew., für die Gemeinde Lunden mit 6 Ausschüssen für 1.700 Ew., für die Gemeinde Süderheistedt mit 6 Ausschüssen für 550 Ew. und für die Gemeinde Tellingstedt mit 5 Ausschüssen für 2.600 Ew.. Auch wenn in einigen Gemeinden wie z. B. Linden oder Süderheistedt besondere Gegebenheiten einen weiteren Ausschuss rechtfertigen (Kin-

dergarten), so ist die Anzahl von 5 bis 6 Ausschüssen nach Auffassung des GPA nicht erforderlich. Auch bei einer Gemeindegröße von rund 2.500 Ew. ist die Anzahl der Ausschüsse mit 3 bis 4 vollkommen ausreichend. Dies wäre ein guter Beitrag der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zur Beschränkung der Ausgaben. Hinzu kommt, dass einige Ausschüsse auch tatsächlich selten bis gar nicht tagen. Die Notwendigkeit ist hier mithin nicht gegeben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Siegelpflicht der Vermerke auf den Aushangexemplaren weggefallen ist. Das Hauptsatzungsmuster soll dahingehend zukünftig angepasst werden. Aus diesem Grund können die Hauptsatzungen in diesem Bereich bei Gelegenheit aktualisiert werden. Kurzfristig sollen alle Hauptsatzungen dem aktuellen Satzungsmuster angepasst werden.

Das GPA weist darauf hin, dass es u. a. der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen die Personalentscheidung zu übertragen. Der Umfang wäre in der Hauptsatzung zu regeln.

Stellungnahme:

Eine mögliche Reduzierung der gemeindlichen Ausschüsse kann nur dadurch erreicht werden, dass den Gemeinden aufgezeigt wird, wie häufig die Ausschüsse in der Legislaturperiode tatsächlich tagen. Die Angelegenheit wird in naher Zukunft in der Gemeindevertretung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Der Wegfall der Siegelpflicht auf den Aushangexemplaren bei den amtlichen Veröffentlichungen wird eine Änderung der Hauptsatzungen erforderlich machen. Dies wird in naher Zukunft geschehen.

Das GPA weist darauf hin, dass es der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, die Personalentscheidungen bis zu einer bestimmten Grenze auf die Bürgermeister zu übertragen. Dafür sind ebenfalls die Hauptsatzungen zu ändern. Seitens der Verwaltung wird dies aber nicht befürwortet. Da hier mangelndes Rechtswissen vorliegt, besteht die Gefahr, dass dann die Bgm. ohne vorherige Absprache mit der Personalabteilung des Amtes fehlerhafte Fakten schaffen.

Prüfungsbemerkung:

4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss. Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

Stellungnahme:

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (ta-

rifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschallohn. Im Stellenplan wird diese Regelung bei nächster Gelegenheit umgesetzt. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt vom 15.01.2016 wurde Holger Rüscher aus Hollingstedt zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt gewählt. Dieser Amtsträger wurde für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Nach § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Bergewörden und Hollingstedt vom 10.10./24.10.2012 ist die Gemeindeversammlung Bergewörden zu hören, bevor die Gemeindevertretung Hollingstedt ihre Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erteilt.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bergewörden am 18.02.2016 wird das Einverständnis zu der o.g. Wahl vorab erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Holger Rüscher aus Hollingstedt zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anschließend vereidigt Bürgermeisterin Rau Herrn Rüscher und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Die Schlaglöcher in der Hauptstraße werden durch die Straßenmeisterei verfüllt.
- Der Weg zur Sandkuhle wird begutachtet.
- Der Umwelttag startet am 04.04.2016 um 18.00 Uhr.
- In absehbarer Zeit wird ein Hand- und Spanndienst stattfinden.

- Frau Bürgermeisterin Rau verliert einen Antrag von Frau Will bezüglich der Verrohrung eines Grabens an ihrem Grundstück. Der Wegeausschuss wird einen Vor-Ort-Termin anberaumen.
- Es soll ein Verkehrsspiegel an der Ecke De Good/ Hauptstraße aufgestellt werden

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Auf dem Denkmalsplatz wird ein Tannenbaum gepflanzt.
- Herr Sommer beabsichtigt, ein paar Bäume an dem Weg zur Sandkuhle anzupflanzen. Hier werden Standorte begutachtet.
- Es wird umgehend zwischen Gemeinde und TSV geklärt, wer Ansprechpartner in Angelegenheiten des Dorfgemeinschaftshauses ist.
- Die Gemeinde zahlt einen Zuschuss in Höhe von 100 € für die Anschaffung von Lautsprechern für die Turnhalle.
- Am 20.04.2016 wird eine Einwohnerversammlung zum Thema „Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie“ stattfinden.
- Frau Rau hat noch einmal das Gespräch mit der Sparkasse bezüglich der Schließung des Geldautomaten in Delve gesucht. Laut Sparkasse erfolgte die Schließung vorübergehend aus Sicherheitsgründen aufgrund der Automaten Sprengung u.a. in Wrohm. Es bleibt abzuwarten, ob der Automat wieder in Betrieb genommen wird. Andernfalls will sich die Gemeindevertretung schriftlich an die Sparkasse wenden.
- Das Werbeschild für den Dorfladen Delve wird an einem geeigneten Ort in der Gemeinde aufgestellt.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen, die anwesenden Einwohner verlassen den Raum.

(Rau)
Vorsitzende

(Dethlefs)
Protokollführer